

# Abwägungstabelle vom 02.04.2013

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 – Steinkamp – der Stadt Schwarzenbek

Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Steinkamp“

- im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

- im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Zeitraum der öffentlichen Auslegung vom 27. Februar 2013 bis 28. März 2013

Zeitraum der Behördenbeteiligung vom 20. Februar 2013 bis 20. März 2013

**Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind nicht eingegangen.**

<b>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung StK 3 Landesplanung	11. März 2013
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Ver- kehrsinfrastruktur	20. März 2013
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	07. März 2013
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, LKA 3 Kampfmittelräumdienst	11. März 2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz	20. Februar 2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	21. März 2013
Handwerkskammer Lübeck	12. März 2013
Industrie und Handelskammer Lübeck	19. Februar 2013
Schleswig-Holstein Netz AG	12. März 2013
Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord	15. März 2013
AG 29	19. März 2013
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach	11. März 2013

# Abwägungstabelle vom 02.04.2013

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 – Steinkamp – der Stadt Schwarzenbek

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz, Forsten und Jagd	keine Stellungnahme
Deutsche Post	keine Stellungnahme
DB Service Immobilien GmbH	keine Stellungnahme
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	keine Stellungnahme
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Amt für ländliche Räume	keine Stellungnahme
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	keine Stellungnahme
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	keine Stellungnahme
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern	keine Stellungnahme
Gemeinden des Amtes Schwarzenbek-Land	keine Stellungnahme
Autokraft GmbH	keine Stellungnahme
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.	keine Stellungnahme
NABU Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme

# Abwägungstabelle vom 02.04.2013

---

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 – Steinkamp – der Stadt Schwarzenbek

Verein Jordsand	keine Stellungnahme
Amt Schwarzenbek-Land	keine Stellungnahme

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

## Anregungen und Hinweise

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung StK 3 Landesplanung

1.	<p>Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung /öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Steinkamp“ der Stadt Schwarzenbek für das Gebiet „nördlich Bundesstraße 207 (Hamburger Straße)“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen wurde Kenntnis genommen.</p> <p>Zu dieser Planung wurde sich zuletzt aus landes- und regionalplanerischer Sicht zuletzt mit Stellungnahme vom 25. Januar 2013 geäußert und festgestellt, dass der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Steinkamp“ der Stadt Schwarzenbek und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind nicht vorgenommen worden.</p> <p>Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Steinkamp“ für das Gebiet „nördlich Bundesstraße 207 (Hamburger Straße)“ der Stadt Schwarzenbek und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	<b>Kenntnisnahme</b>
2.	<p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums werden ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen gegeben: Die Anzahl der Betriebe (hier: „...ausschließlich ein Lebensmittel-Frischemarkt ...“) ist nicht festsetzbar. Die textlichen Festsetzungen sind anzupassen (z.B. „Zulässig sind Lebensmittel-Frischemärkte mit maximal 1.500 qm Verkaufsfläche“). Die Mindestgröße des Getränkesortiments von 268 qm wird in dieser Detailliertheit städtebaulich kaum zu begründen sein.</p>	<p><b>Die Anmerkungen des Referats für Städtebau und Ortsplanung werden zur Kenntnis genommen und bezüglich der Nichtfestsetzung der Anzahl von Betrieben gefolgt.</b></p> <p><b>Die textliche Festsetzung Nr. 1.1 zu Art und Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der Stellungnahme wie folgt redaktionell angepasst:</b></p> <p><b>„Im Sondergebiet Einzelhandel –SO Einzelhandel– sind ausschließlich Lebensmittel-Frischemärkte mit dem brachenüblichen Non-Food-Sortiment mit einer Verkaufsfläche von insgesamt höchstens 1.500 qm zulässig. ...“</b></p> <p><b>Die in der Festsetzung Nr. 1.1 weiterhin vorgesehene Mindestgröße der Verkaufsfläche von 268 qm für das Sortiment Getränke wird unverändert beibehalten. Diese für das Getränkesortiment festgesetzte Mindestgröße entstammt den Angaben der Verträglichkeitsanalyse, die im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungs-</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>planes Nr. 56 „Steinkamp“ zur Prüfung der raumordnerischen bzw. städtebaulichen Auswirkungen des Planvorhabens durchgeführt wurde. Die festgesetzte Flächegröße (268 qm) entspricht dabei der Größe des bisherigen am Standort vorhandenen Getränkemarktes was sicherstellen soll, dass die bisherige Verkaufsfläche für den Lebensmittelmarkt inklusive branchenüblichem Nonfood-Sortiment entsprechend dem bisherigen Planrecht weiterhin auf ein Maß von etwa 1.200 qm begrenzt wird. Eine Beeinträchtigung anderer Marktgebiete und Kommunen durch die beabsichtigte Planung kann damit als ausgeschlossen gelten.</p>

#### Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

3.	<p>Es können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden. Daher bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
	<p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<p><b>Der Hinweis wurde bereits im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB berücksichtigt und ist als Hinweis in die textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 56 aufgenommen worden.</b></p>

#### Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, LKA 3 Kampfmittelräumdienst

4.	<p>Die Stadt Schwarzenbek liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. Folgende Verhaltensregeln sind diesbezüglich zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.</li> <li>2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.</li> <li>3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.</li> <li>4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.</li> <li>5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.</li> </ol>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bereits im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB Gegenstand der Abwägung gewesen.</b></p>
----	---	---

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,  
Technischer Umweltschutz**

5.	Zu den vorgelegten Planunterlagen bestehen aus Sicht des Immissionsschutzrechtes weiterhin keine Bedenken. Von der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanänderung wurde Kenntnis genommen. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
----	--	---

**Handwerkskammer Lübeck**

6.	Aus Sicht der Handwerkskammer werden keine Bedenken vorgebracht. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet und in der näheren Umgebung sind keine Handwerksbetriebe vorzufinden. Ferner wurden von der Handwerkskammer Lübeck keine Hinweise zu eventuell durch die vorgesehene Planung beeinträchtigten Handwerksbetrieben vorgebracht, so dass eine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben nicht zu erwarten ist.</b>
----	--	---

**Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord**

7.	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
8.	Zu der Planung wird wie folgt Stellung genommen: Zur Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Klaus Spiller vom 08.01.2013 wie folgt Stellung genommen: Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgender Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden: Deutsche Telekom Technik GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Straßenausbau ist in Folge der Bebauungsplanänderung weder vorgesehen noch notwendig. Das Gebiet ist bereits erschlossen.</b>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**AG 29**

9	Aus Sicht der AG-29 ergeben sich zu dem vorliegenden Planverfahren keine Anregungen oder Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards finden im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren sowie im Rahmen der Realisierung der Planung Berücksichtigung.</b>
---	--	---

**Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach**

10.	Aus Sicht des Gewässerunterhaltungsverbandes bestehen auf Grundlage der Verbandsaufgabe keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben, da nur die Änderung der Gebäudenutzung vorgesehen ist. Sollten sich Änderungen in der Planung ergeben, so ist der Verband erneut zu beteiligen.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
-----	---	---

**Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur**

11.	Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bestehen keine Bedenken gegen die eingereichte Planung	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

12.	Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume teilt mit, dass zum Planvorhaben keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	---	----------------------

**Industrie und Handelskammer Lübeck**

13.	Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Schwarzenbek.	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------

**Schleswig-Holstein Netz AG**

14.	Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------